

Die Abteilung Business Law lädt ein zum 90. Forschungslunch

In der Abteilung Business Law (ABL) ist die wirtschaftsjuristische Kompetenz innerhalb der ZHAW konzentriert. Seit mehr als 10 Jahren informiert die ABL regelmässig im Rahmen eines Lunches über F+E-Projekte aus dem weiten Feld des Wirtschaftsrechts.

Als nächstes Projekt stellen wir vor:

Datenschutz in der Arbeitsmedizin

Wird eine ärztliche Dienstleistung im Kontext eines Arbeitsverhältnisses erbracht, bewegen wir uns im vielschichtigen Bereich der Arbeitsmedizin. Die rechtliche Ausgangslage ist herausfordernd: Die Arbeitsmedizinerin muss bei der Datenbekanntgabe strafrechtliche (Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB), arbeitsrechtliche (Art. 328b OR) und datenschutzrechtliche Vorgaben (DSG) einhalten. Der Arbeitsmedizinerin kommt geradezu eine Filterfunktion zu.

Das Referat wird anhand eines typischen Praxisbeispiels aus dem Unfallversicherungsrecht die datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Arbeitsmedizin beleuchten. Im Zentrum steht die Arbeitsmedizinerin, die sich mit Vorgaben aus verschiedenen Rechtsgebieten konfrontiert sieht. Aus aktuellem Anlass werden anhand eines fiktiven Beispiels die Datenflüsse im Kontext des Coronavirus thematisiert. Dabei wird auf die Arbeitnehmerin fokussiert und aufgezeigt, inwieweit sich Datenschutz als funktionierender Diskriminierungsschutz eignet.

[Marc Wohlwend](#), Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZSR mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Doktorand im Doktoratsprogramm Biomedical Ethics and Law der Universität Zürich.

Wann:

Mittwoch, 20. Januar 2021, 12.00 – 13.00 Uhr.

Wo:

Wählen Sie sich über folgenden Link in die **Online-Veranstaltung**:

<https://zhaw.zoom.us/j/95019387909>

Philipp Egli,

Forschungsverantwortlicher ABL

Jens Lehne,

Abteilungsleiter ABL